

LEISTUNGSVERZEICHNIS

für die Fassadenreinigung einschließlich einmaliger Glasreinigung außen
nach den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 632 der
Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e. V.

Objekt:		
Auftraggeber (AG)		
Straße	 	
Land, PLZ, Ort		
Ansprechpartner		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Bieter		
Mitgliedsnummer		
Straße		
Land, PLZ, Ort		
Ansprechpartner		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Abgabetermin		
Netto-Angebotssumme vor der Prüfung	€
Mehrwertsteuer	€
Brutto-Angebotssumme	€
<hr/>		
Netto-Angebotssumme nach der Prüfung	€	

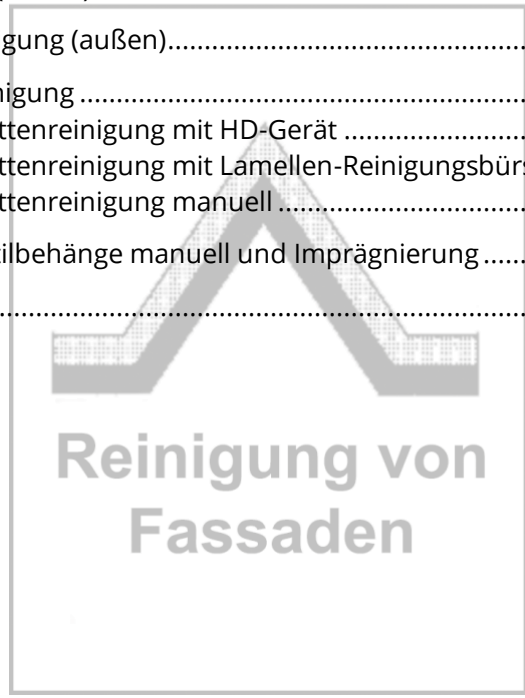
Inhaltsverzeichnis:

LEISTUNGSVERZEICHNIS.....	1
1 Allgemeines zur Ausschreibung.....	6
1.1 Abgabeort der Ausschreibungsunterlagen:	6
1.2 Anlagen zur Ausschreibung.....	6
1.3 Leistungsbeginn:.....	6
1.4 Leistungsdauer:.....	6
1.5 Arbeitszeiten:.....	6
2 Objektbeschreibung.....	7
2.1 Anschrift:.....	7
2.2 Telefon (Zentrale).....	7
2.3 Technischer Ansprechpartner AG.....	7
2.4 Reinigungsobjekt.....	7
2.4.1 Gebäudeart.....	7
2.4.2 Anzahl der Gebäude	7
2.4.3 Baujahr.....	7
2.4.4 Fassadenoberflächen.....	7
2.4.5 Art des Sonnenschutzes	8
2.4.6 Letzte Fassadenreinigung.....	8
2.4.7 Dach- und Bodenlast	8
2.4.8 Zugangstechnik vor Ort	8
2.4.9 Besonderheiten.....	8
3 Anbieter (AB).....	9
3.1 Kontaktdaten	9
3.2 Referenzliste	10
4 Besondere Vertragsbedingungen.....	11
4.1 Leistung.....	11
4.2 Angebotsunterlagen.....	11
4.3 Objektbesichtigung	11
4.4 Musterflächen.....	11
4.5 Anfragen.....	11
4.6 Zuschlags- und Bindefrist	11
4.7 Preise.....	11
4.8 Regie- und Sonderarbeiten.....	12
4.9 Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel	12
4.10 Reinigungspersonal.....	12
4.11 Datenschutz/Schweigepflicht	12

4.12	Personaleinsatz- und Arbeitszeitnachweisliste	13
4.13	Zusätzliche Vorgaben	13
4.14	Zutrittsberechtigung von Dritten	13
4.15	Objektkontrolle	13
4.16	Subunternehmer	14
4.17	Sicherheitsvorschriften/Schutzmaßnahmen	14
4.18	Wasser, Strom und Abstellräume	14
4.19	Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne	14
4.20	Anlagen zum Angebot	14
4.21	Entsorgung	15
4.22	Eigenüberwachung	15
4.23	Fremdüberwachung	15
4.24	Anbietererklärung	15
4.25	Abrechnung und Zahlung	15
4.26	Reinigungsvertrag	16
5	Technische Vorschriften für die Reinigung	17
6	Reinigungsrichtlinien	18
6.1	Reinigung der Objekte	18
6.2	Verschleiß am Reinigungsobjekt	18
6.3	Beschädigte Teile	18
6.4	Sauberkeit und Einsatz von Reinigungshilfs- und Betriebsmitteln, Wasserwechsel	18
6.5	Abfälle	18
6.6	Straßensondernutzungsgebühren	19
6.7	Schmutzwasserentsorgung	19
6.8	Schutz angrenzender Bauteile	19
7	Leistungsbeschreibung	20
7.1	Anodisierte Oberflächen (Eloxal)	21
7.1.1	Erstreinigung E1a	21
7.1.2	Erstreinigung E1b	21
7.1.3	Erstreinigung E2	21
7.1.4	Zwischenreinigung Z5a	21
7.1.5	Zwischenreinigung Z6	21
7.1.6	Zwischenreinigung Z7	21
7.1.7	Zwischenreinigung Z8	22
7.1.8	Zwischenreinigung Z9	22
7.1.9	Konservierende Zwischenreinigung KZ10	22
7.1.10	Grundreinigung ohne Konservierung G11	22
7.1.11	Grundreinigung und Konservierung G11+K14a/b	23
7.1.12	Grundreinigung und Konservierung G13+K14a/b	23

7.1.13	Grundreinigung und Konservierung auf Kunststoff (Polymer) Basis G11+KP15 ...	23
7.2	Organisch beschichtete Oberflächen unifarben glänzend	24
7.2.1	Erstreinigung E1a	24
7.2.2	Erstreinigung E1b	24
7.2.3	Erstreinigung E3	24
7.2.4	Erstreinigung E4	24
7.2.5	Erstreinigung E4a	24
7.2.6	Zwischenreinigung Z5a	25
7.2.7	Zwischenreinigung Z6	25
7.2.8	Konservierende Zwischenreinigung KZ10	25
7.2.9	Grundreinigung ohne Konservierung G11	25
7.2.10	Grundreinigung ohne Konservierung G11a	25
7.2.11	Grundreinigung und Konservierung G11+K14a/b	26
7.2.12	Grundreinigung und Konservierung G11a+K14a	26
7.2.13	Grundreinigung bei gleichzeitiger Konservierung G12a	27
7.2.14	Grundreinigung bei gleichzeitiger Konservierung G13	27
7.3	Organisch beschichtete Oberflächen unifarben matt	27
7.3.1	Erstreinigung E1a	27
7.3.2	Erstreinigung E1b	27
7.3.3	Erstreinigung E3	28
7.3.4	Zwischenreinigung Z5a	28
7.3.5	Zwischenreinigung Z6	28
7.3.6	Konservierende Zwischenreinigung KZ10a	28
7.3.7	Reinigung und Konservierung K14a	28
7.4	Organisch beschichtete Oberflächen metallic	28
7.4.1	Erstreinigung E1a	29
7.4.2	Erstreinigung E1b	29
7.4.3	Erstreinigung E3	29
7.4.4	Zwischenreinigung Z5a	29
7.4.5	Zwischenreinigung Z6	29
7.4.6	Konservierende Zwischenreinigung KZ10a	29
7.4.7	Reinigung und Konservierung K14a	29
7.5	Organisch beschichtete Oberflächen Struktur	30
7.5.1	Erstreinigung E1a	30
7.5.2	Erstreinigung E1b	30
7.5.3	Erstreinigung E3	30
7.5.4	Erstreinigung E4a	30
7.5.5	Zwischenreinigung Z5a	31
7.5.6	Zwischenreinigung Z6	31
7.5.7	Konservierende Zwischenreinigung KZ10a	31
7.5.8	Grundreinigung G11a	31
7.5.9	Reinigung und Konservierung K14a	31
7.6	Edelstahl rostfrei	32
7.6.1	Erstreinigung E1a	32
7.6.2	Erstreinigung E1b	32
7.6.3	Erstreinigung E3	32
7.6.4	Erstreinigung E4a	32
7.6.5	Zwischenreinigung Z5a	32
7.6.6	Zwischenreinigung Z6	32
7.6.7	Konservierende Zwischenreinigung KZ10a	33

7.6.8	Reinigung und Konservierung K14a	33
7.7	PVC-Kunststoff	33
7.7.1	Erstreinigung E1a	33
7.7.2	Erstreinigung E1b	33
7.7.3	Erstreinigung E3	33
7.7.4	Erstreinigung E4	34
7.7.5	Zwischenreinigung Z5a	34
7.7.6	Zwischenreinigung Z6	34
7.7.7	Konservierende Zwischenreinigung KZ10	34
7.7.8	Grundreinigung bei gleichzeitiger Konservierung G12a	34
7.7.9	Grundreinigung bei gleichzeitiger Konservierung G13	34
7.7.10	Grundreinigung und Konservierung G12a+K14a/b	35
7.7.11	Grndreinigung und Konservierung G12a+K14a/b	35
7.8	Textilfassade	36
7.8.1	Erstreinigung E1c	36
7.8.2	Zwischenreinigung Z5b	36
7.8.3	Grundreinigung G12b	36
7.9	Glasreinigung (außen)	36
7.10	Glasgrundreinigung (außen)	36
7.11	Jalousettenreinigung	37
7.11.1	Jalousettenreinigung mit HD-Gerät	37
7.11.2	Jalousettenreinigung mit Lamellen-Reinigungsbürste	37
7.11.3	Jalousettenreinigung manuell	37
7.12	Reinigung Textilbehänge manuell und Imprägnierung	37
8	Leistungsumfang	38



1 Allgemeines zur Ausschreibung

1.1 Abgabeort der Ausschreibungsunterlagen:

1.2 Anlagen zur Ausschreibung

- Ansichtspläne
- Schnitte
- GRM-Merkblatt 03: Der Einsatz des richtigen Reinigungs- und Konservierungsmittels
- GRM-Merkblatt 05: Aufmaßermittlung im Fassadenbereich
- BIV-Merkblatt: „Aufmaß in der Gebäudereinigung“
- GGGR-Merkblatt AE.01 „Aufmaß in der Gebäudereinigung“
- Erklärung nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG
- etc.

1.3 Leistungsbeginn:

1.4 Leistungsdauer:

1.5 Arbeitszeiten:



2 Objektbeschreibung

2.1 Anschrift:

2.2 Telefon (Zentrale)

2.3 Technischer Ansprechpartner AG

2.4 Reinigungsobjekt

2.4.1 Gebäudeart

- Bürogebäude und/oder Fabrikationsgebäude
-

2.4.2 Anzahl der Gebäude

2.4.3 Baujahr

2.4.4 Fassadenoberflächen



anodisiert (Eloxal)	m ²	Glas	m ²
beschichtet unifarben glänzend	m ²	Textilfassade	m ²
beschichtet unifarben matt	m ²	PVC-Kunststoff	m ²
beschichtet metallic	m ²	Jalousetten	m ²
beschichtet struktur	m ²	Textilbehänge	m ²
Edelstahl rostfrei	m ²	Andere Metalle	m ²

Art der anderen Metalle: _____

2.4.5 Art des Sonnenschutzes

2.4.6 Letzte Fassadenreinigung

2.4.7 Dach- und Bodenlast

2.4.8 Zugangstechnik vor Ort

- Befahranlage, Reinigungsleiter, Umlaufbalkone, Sicherungssysteme
-

2.4.9 Besonderheiten

- Vorhandene Konservierung auf Kunststoffbasis
- Glasbeschichtung

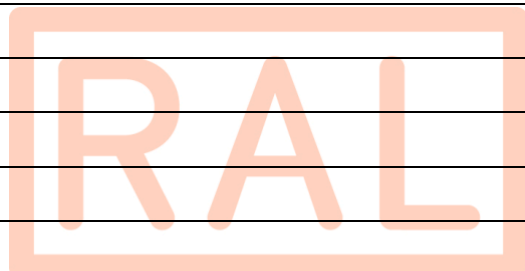


3 Anbieter (AB)

3.1 Kontaktdaten

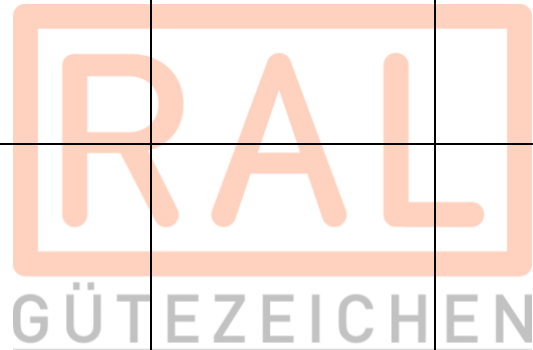
Firma	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Website	
Geschäftsführer	
Gründungsdatum	

Betreuende Niederlassung	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Website	
Niederlassungsleiter	



3.2 Referenzliste

Ifd. Nr.	Auftraggeber/Objekt	Auftragssumme in EUR	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail	Zeitraum der Ausführung (nicht älter als 3 Jahre)
1					
2					
3					



Reinigung von
Fassaden

4 Besondere Vertragsbedingungen

4.1 Leistung

Die Fassadenreinigung ist unter Berücksichtigung der Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e.V. (GRM) (RAL-GZ 632) auszuführen.

4.2 Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Fehlende rechtsverbindliche Unterschriften führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Unvollständige Angebote und Nebenangebote, sofern diese nicht zugelassen sind, werden nicht berücksichtigt.

4.3 Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind mit den dafür zuständigen Personen im Haus zu vereinbaren. Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot verbindlich beizulegen.

Eine nicht durchgeführte Objektbesichtigung, führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

4.4 Musterflächen

Der Anbieter muss an vorgegebenen Flächen eine Musterreinigung gemäß der geforderten und angebotenen Reinigungsklasse mit ca. 6 m² durchführen. Sie ist zu dokumentieren und die verwendeten Reinigungsmittel gem. GRM-Reinigungsmittelliste sind nachzuweisen. Die Musterreinigung gilt als Vertragsbestandteil für alle übrigen zu reinigenden Flächen. Die Musterfläche sollte während des Bieterprozesses angelegt werden, um die Leistungsfähigkeit der einzelnen AB besser bewerten zu können. Die Leistung ist kostenlos zu erbringen.

4.5 Anfragen

Anfragen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Die Antworten dazu werden allen Anbietern zugeleitet.

4.6 Zuschlags- und Bindefrist

Der Anbieter ist an sein Angebot bis zum Ende der Zuschlags- und Bindefrist gebunden. Es gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Wird dem Anbieter kein Zuschlag erteilt, ist jeder Schadenersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen. Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung bezahlt.

4.7 Preise

Die angebotenen Preise sind Festpreise bis zur Fertigstellung der Arbeiten.

4.8 Regie- und Sonderarbeiten

Für Regiearbeiten (Sonderarbeiten) ist ein gesonderter Auftrag der zuständigen Stelle des Auftraggebers erforderlich. Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln vom Auftraggeber abzunehmen und durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

4.9 Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf die Arbeitssicherheit, auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit, entsprechen. Es dürfen nur zugelassene Reinigungs- und Reinigungshilfsmittel der GRM eingesetzt werden (siehe GRM-Merkblatt 03).

4.10 Reinigungspersonal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für die ausgeschriebenen Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Reinigungsobjekt nicht beeinträchtigt wird. Im Einzelfall können auch Nachweise vom Auftraggeber gefordert werden, wie z.B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, Strahlenschutzzeugnis usw.

Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den aktuellen Bestimmungen des Lohn- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereiniger-Handwerks, sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmerentendegesetz.

Der Preisermittlung liegen die jeweils gültigen allgemeinverbindlichen Tariflöhne für das Tarifgebiet

..... vom zugrunde.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Reinigungspersonal ist mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepasster und vorgeschriebener Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vom Auftragnehmer (AN) auszustatten.

Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

4.11 Datenschutz/Schweigepflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, dass er sich und seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichten, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

4.12 Personaleinsatz- und Arbeitszeitnachweisliste

Alle Mitarbeiter des AN sind auf einer Liste unter Angabe von Namen und Nationalität zu benennen. Ein Exemplar der Mitarbeiterliste ist beim Verantwortlichen des AG zu hinterlegen. Während der Anwesenheit im Reinigungsobjekt müssen die Arbeitskräfte, falls gefordert, deutlich sichtbare Firmenausweise (auf Wunsch mit Lichtbild) tragen.

4.13 Zusätzliche Vorgaben

Die Arbeiten dürfen nur zu den vorgegebenen Zeiten stattfinden. Informationen über Sitzungen an bestimmten Räumen, die nicht zu stören sind, werden vom AG Verantwortlichen rechtzeitig mitgeteilt. Objektleiter und Mitarbeiter dürfen keine Gegenstände in das Objekt mitnehmen, die nicht zur Ausführung der Arbeiten benötigt werden.

Das Personal des AN darf nur die Bereiche, bzw. Räume betreten, die ihm zur Reinigung zugewiesen sind. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist nur für die Zeit gestattet, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten erforderlich ist.

Schriftstücke, Aktenmaterial usw. dürfen nicht unberechtigt eingesehen oder durchsucht werden. Eine Nutzung der Büroeinrichtung (z. B. Telefon) für eigene Zwecke ist untersagt. Gegenstände aller Art, die bei der Ausführung von Arbeiten gefunden werden, müssen abgeliefert werden.

Nach Beendigung der Arbeiten sind alle im Arbeitsbereich liegenden Türen und Fenster zu schließen, Wasserhähne abzudrehen sowie die Beleuchtung auszuschalten. Die Beleuchtung soll nur in solchen Räumen eingeschaltet werden, in denen tatsächlich Arbeiten ausgeführt werden. Bei den Räumen, die auf- und abgeschlossen werden müssen, ist rechtzeitig der Verantwortliche des AG zu verständigen, damit der AN-Beauftragte einen Schlüssel gegen Unterschrift für die Dauer der Arbeiten beim Hausmeister abholen kann.

Alle festgestellten Schäden an AG-Einrichtungen sind durch den AN dem Verantwortlichen unverzüglich zu melden, auch wenn diese Schäden nicht vom AN verursacht worden sind.

Sondergenehmigungen wie z.B. die Entsorgung der Abfälle oder des Abwassers in kommunale Einrichtungen, Absperrmaßnahmen auf öffentlichen Flächen für Hubarbeitsbühnen (Verkehrsflächen) und die Nutzung von Feuerwehrezufahrten sind vom AN zu beantragen und in die Festpreise mit einzukalkulieren.

4.14 Zutrittsberechtigung von Dritten

Der AN stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

4.15 Objektkontrolle

Der AN verpflichtet sich, geeignetes Fachpersonal für die Reinigungs-, Qualitäts- und Objektkontrollen und als Ansprechpartner für den AG einzusetzen.

4.16 Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern sollte ausgeschlossen werden. Sollte jedoch der Einsatz von Subunternehmer zugelassen sein, bedarf es der vorherigen Zustimmung des AG. Sollten Subunternehmer eingesetzt werden, müssen diese die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Die Erklärung nach §21 SchwarzArbG und §6 AEntG ist vom Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

4.17 Sicherheitsvorschriften/Schutzmaßnahmen

Der Anbieter verpflichtet sich, alle geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Der Anbieter ist für alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Dazu zählen Absperrungen und Schutzmaßnahmen für Nebenbauteile und angrenzende Bepflanzungen

4.18 Wasser, Strom und Abstellräume

Der AG stellt dem AN zur Verfügung:

- Wasser und Strom für die Reinigung im Außenbereich
- Geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten
- Personalräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)
- Raum für die Objektleitung
- Die zur Reinigung benötigten Schlüssel- und Zugangskarten

4.19 Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne

Der AN hat bei Übernahme dem AG für das Reinigungsobjekt Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne vorzulegen.

4.20 Anlagen zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Mitgliedsurkunde GRM
- Teilnahmebestätigung am GRM Schulungskurs
- Nachweis der Gewerbeanmeldung
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister *
- Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister GZR 3 und GZR 4)*
- Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung*, die folgende **Mindestsummen**¹ abdeckt:

Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden	---.---,00 € (pauschal)
Obhut- und Bearbeitungsschäden	---.---,00 €
Umweltschäden	---.---,00 €
Schlüsselrisiko	---.---,00 €

- Aktuelle Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Abgaben*
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft*

¹ Die geforderten Deckungssummen sind auftrags- und objektbezogen einzufügen

- i) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozial-versicherungsträger*
- j) Nachweis über die Objektbesichtigung
- k) Datensicherheitsblätter aller zum Einsatz kommenden Materialien

* Diese Nachweise sollten nicht älter als 6 Monate sein.

4.21 Entsorgung

Der AN richtet sich nach den Entsorgungsrichtlinien des AG. Sie umfassen generell: Entsorgung aller verbrauchten Reinigungsmittel und Hilfsmittel sowie des anfallenden Schmutzwassers. Die kommunalen Verordnungen dazu sind einzuhalten und gegebenenfalls zu dokumentieren.

4.22 Eigenüberwachung

Der Anbieter verpflichtet sich regelmäßig Eigenkontrollen in den Objekten durchzuführen und diese zu dokumentieren und auf Verlangen dem AG zur Verfügung zu stellen. Sie müssen den Vorgaben der Gütegemeinschaft RAL GZ 632 entsprechen (z. B. Schichtdicken- und Scheinleitwertmessungen bei anodisierten Flächen und bei organisch beschichteten (lackierten) Flächen den Glanzgrad und Schichtdicke).

4.23 Fremdüberwachung

Bei der gütegesicherten Ausschreibung nach RAL GZ 632, erklären sich beide Vertragsparteien mit der Fremdüberwachung durch die Gütegemeinschaft Reinigung Fassaden e.V. bzw. deren beauftragten Prüfer einverstanden.

Der AG behält sich vor, die Ausführung der Arbeiten durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

4.24 Anbietererklärung

Der Anbieter erklärt, die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) und den Bedingungen der VOL, Teil B (ausgenommen Bauleistungen /B) erstellt zu haben. Weiterhin versichert der Anbieter, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen.

4.25 Abrechnung und Zahlung

Sämtliche Arbeiten sind nach beanstandungsfreier Durchführung von dem Verantwortlichen des AG schriftlich abzunehmen. Abschlagszahlungen sind möglich.

Die Einheitspreise der einzelnen Positionen sind Festpreise bis zur Fertigstellung der Arbeiten.

Der Anbieter hat sich vom Zustand des Objektes überzeugt und ist sich des Schwierigkeitsgrades der Fassade bewusst. Ansprüche des AN aus Unkenntnis der Situation werden nicht anerkannt.

Sind Beschädigungen oder Beeinträchtigungen unvermeidlich, so ist im Angebot ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Der AN hat alle Nebenleistungen, wie z. B. fahrbare Gerüste, Schutzgerüste, Leitern Hubarbeitsbühnen und mobile Montagehängedeln unter der Position „Erreichbarkeit“ zu kalkulieren. Hier nicht besonders erwähnte Leistungen der einzelnen Positionen sind jeweils einzurechnen, es wird eine sach- und fachgerechte Reinigung erwartet.

Die Einheitspreise sind ohne Mehrwertsteuer, also als Nettopreise zu kalkulieren. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

Die Einheitspreise verstehen sich inklusive aller Nebenleistungen entsprechend der beiliegenden Leistungsbeschreibung.

Das Angebot erfolgt unentgeltlich und ist für den AG unverbindlich.

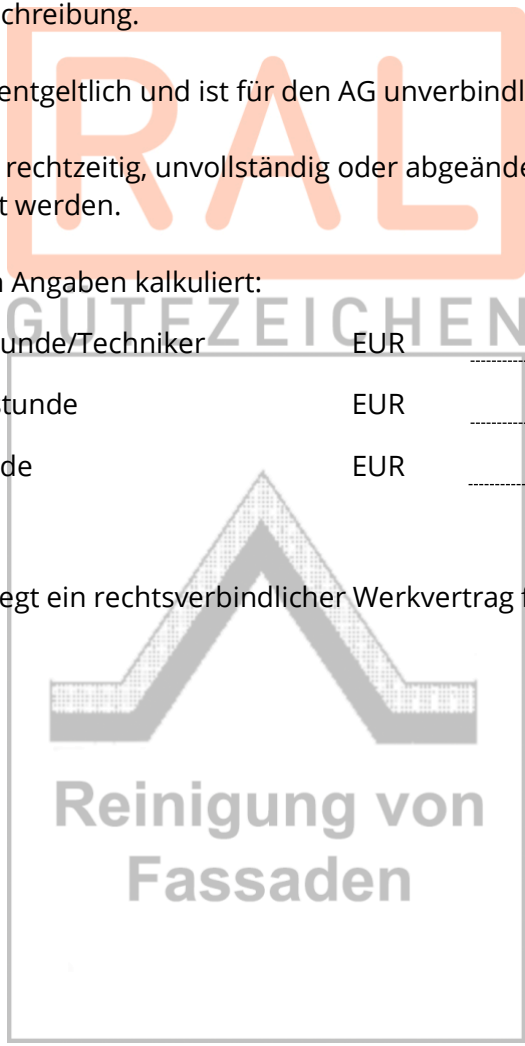
Angebote, welche nicht rechtzeitig, unvollständig oder abgeändert abgegeben werden, können nicht anerkannt werden.

Es wurde mit folgenden Angaben kalkuliert:

1 Objektleiterstunde/Techniker	EUR
1 Facharbeiterstunde	EUR
1 Hilfskraftstunde	EUR

4.26 Reinigungsvertrag

Der Auftragserteilung liegt ein rechtsverbindlicher Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen zugrunde.



5 Technische Vorschriften für die Reinigung

Datensicherheitsblätter aller zum Einsatz kommenden Materialien sind dem Angebot beizulegen, **generell sind nur von der Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden geprüfte und freigegebene Produkte zugelassen**. Jeder Wechsel der Reinigungsmittel ist vorab vom AN mit dem Beauftragten des AG abzustimmen und ist ausschließlich nach dessen Zustimmung erlaubt.

Es dürfen nur umweltfreundlich und biologisch abbaubare Materialien verwendet werden.

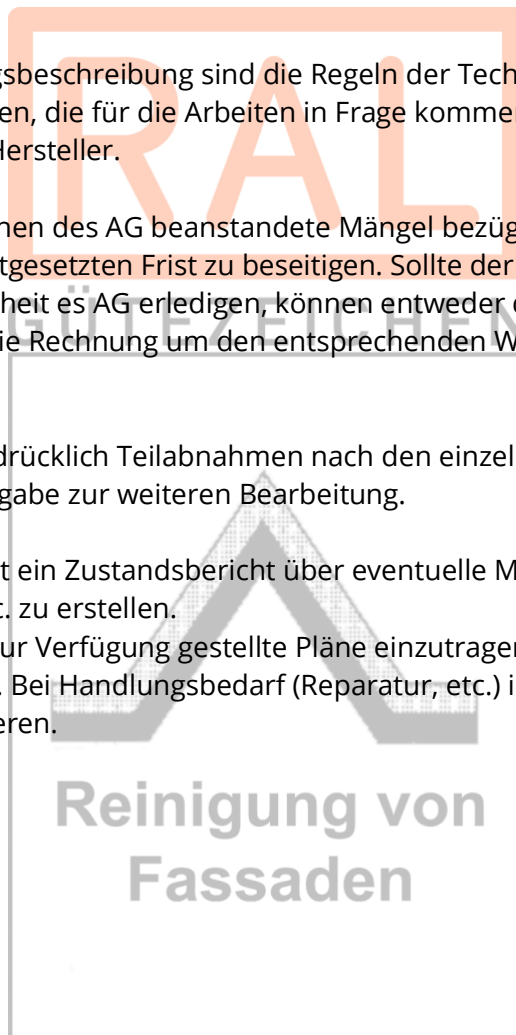
Grundlage der Leistungsbeschreibung sind die Regeln der Technik (DIN-Normen) sowie alle weiteren Vorschriften, die für die Arbeiten in Frage kommen einschließlich Verarbeitungsvorschriften der Hersteller.

Von dem Verantwortlichen des AG beanstandete Mängel bezüglich der Reinigung sind innerhalb von einer festgesetzten Frist zu beseitigen. Sollte der AN diese Beanstandungen nicht zur Zufriedenheit des AG erledigen, können entweder die Mängel auf seine Kosten beseitigt oder die Rechnung um den entsprechenden Wertminderungsbetrag gekürzt werden.

Der AG behält sich ausdrücklich Teilabnahmen nach den einzelnen Arbeitsgängen vor, verbunden mit der Freigabe zur weiteren Bearbeitung.

Im Zuge der Arbeiten ist ein Zustandsbericht über eventuelle Mängel, fehlende Dichtungen und Schrauben, etc. zu erstellen.

Diese sind in bauseits zur Verfügung gestellte Pläne einzutragen und mit Abschluss der Arbeiten zu übergeben. Bei Handlungsbedarf (Reparatur, etc.) ist vorab der AG-Beauftragte zu informieren.



6 Reinigungsrichtlinien

Die Reinigungsarbeiten sind mit der Sorgfalt eines Fachunternehmens auszuführen. Es ist der Nachweis über die Teilnahme an einem mehrtägigen Schulungskurs gemäß den GPB der Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden (GRM) zu erbringen.

Der vom AG geforderte Sauberkeitsgrad und die Reinigungsintensität setzen voraus, dass sämtliche Reinigungs- und Pflegearbeiten nach der Leistungsbeschreibung so ausgeführt werden, dass die behandelten Reinigungsobjekte auf Grund einer Sichtkontrolle als sauber bezeichnet werden können und das Ergebnis dem der abgenommenen Musterfläche entspricht.

Alle zum Einsatz kommenden Reinigungs- und Pflegemittel müssen von der GRM zugelassen sein und allen Anforderungen gerecht werden. Sie sind nach der Gebrauchsanleitung einzusetzen. Die Reinigungsobjekte sind entsprechend der Materialbeschaffenheit mit Mitteln zu reinigen/pflegen, die das Reinigungsobjekt nicht angreifen oder zerstören. Neu einzuführende Reinigungs- und Pflegemittel sowie sonstige Betriebsmittel dürfen nur in Absprache mit dem Verantwortlichen des AG zur Anwendung gelangen. Es sollen möglichst umweltschonende Mittel verwendet werden.

6.1 Reinigung der Objekte

Sämtliche Verschmutzungsarten/-grade werden gegebenenfalls durch die vorgegebenen Verfahren der beauftragten Reinigung entfernt. Die Oberfläche muss nach der Behandlung der vereinbarten Leistung entsprechen, gegebenenfalls sind Sonderreinigungen vorzuschlagen.

6.2 Verschleiß am Reinigungsobjekt

Die ursprüngliche Materialart tritt am behandelten Reinigungsobjekt wieder klar hervor. Davon ausgenommen sind

- A. Abnutzungserscheinungen
- B. Beschädigungen

6.3 Beschädigte Teile

Fassadenelemente, welche so beschädigt sind, dass sie nicht gereinigt werden können, brauchen vom AN nicht bearbeitet werden. Die Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden.

6.4 Sauberkeit und Einsatz von Reinigungshilfs- und Betriebsmitteln, Wasserwechsel

Ausgebrauchte, verschlissene Reinigungshilfs-/Betriebsmittel dürfen nicht verwendet werden. Auswaschbare Hilfsmittel müssen bei sichtbarer Verschmutzung ausgewaschen werden. Verschmutztes, verbrauchtes Wasser darf nicht zur Reinigung verwendet, sondern muss bei sichtbarer Verschmutzung gewechselt werden.

6.5 Abfälle

Abfälle dürfen, sofern sie kein Sondermüll sind, der vom AN in seinem Werk entsorgt wird, nur unter Aufsicht des Hausmeisters in die dafür vorgesehenen Behältnisse geworfen werden.

6.6 Straßensondernutzungsgebühren

Anfallende Kosten, welche durch eine unter Umständen notwendige Straßen- oder Gehwegabspernung entstehen, sind in die Einheitspreise für die Erreichbarkeit mit einzurechnen.

6.7 Schmutzwasserentsorgung

Anfallende Kosten für eine unter Umständen notwendige Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers sind im Angebot zu berücksichtigen, die Kosten ebenfalls mit in die EP einzurechnen. Die kommunalen Vorschriften sind zwingend einzuhalten.

6.8 Schutz angrenzender Bauteile

Generell sind durch den AN alle angrenzenden Bauteile vor Beschädigungen, bzw. Verunreinigungen zu schützen.



7 Leistungsbeschreibung

Für alle Gebäudeteile muss der AN die notwendigen mobilen Montagehängedornen, Gerüste, Leitern und Hubarbeitsbühnen stellen. Die Kosten hierfür (An- und Abtransport, Auf- und Abbau, Vorhaltung) sind separat in den vorgesehenen Positionen zu kalkulieren.

Im Zuge der Auftragsverhandlung hat der Anbieter vorzulegen, wie er die Sicherung des eingesetzten Personals in den einzelnen Teilbereichen geplant hat. Diese Aufzeichnungen sind im Auftragsfall vor Ort mit dem AG oder dessen SiGeKo abzustimmen.

Die nachstehend angegebenen Massen wurden vom AG ermittelt, die Glasflächen sind extra ausgewiesen. Die Reinigung erfolgt einseitig von außen, außer in der Leistungsbeschreibung ist etwas anderes vorgegeben. Rücksprünge werden ebenso wie vorge-setzte Bauteile in ihrer Abwicklung berücksichtigt. Dem einzelnen Anbieter bleibt es freigestellt, die angegebenen Flächen auf seine Kosten zu kontrollieren. Mehr- oder Minderleistungen werden **komplett verrechnet**, jedoch erst ab einer Abweichung zum Leistungsverzeichnis von mindestens 5%.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt ein gemeinsames Aufmaß, welches die Grundlage für die Schlussrechnung darstellt.

Die Reinigung erfolgt jeweils in Abschnitten von oben nach unten, möglichst unter Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung.

Vor Beginn der Reinigungsarbeiten hat der AN zusammen mit dem AG eine ausreichende Anzahl von Messpunkten an der Fassade anzulegen, an welchen unter größter Sorgfalt die Schichtdicke und der Glanzgrad (organisch beschichtete, lackierte Oberflächen) bzw. die Schichtdicke und der Scheinleitwert (bei anodisierten Oberflächen) gemessen werden. Nach Beendigung der Arbeiten hat diese Messung nochmals zu erfolgen, um festzustellen, ob in irgendeiner Form Beschädigungen der Oberfläche verursacht worden sind, bzw. den Glanzgrad nach der Reinigung festzuhalten. Die einzelnen Messpunkte sind in bauseits gestellte Pläne einzutragen. Die hierfür notwendigen Geräte hat der AN kostenlos zu stellen.

7.1 Anodisierte Oberflächen (Eloxal)

Nachfolgend werden die Verfahren und Reinigungsklassen bei der Metallfassadenreinigung von anodisierten Oberflächen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen Reinigung und Schutz Fassade und Denkmal RAL-GZ 632 beschrieben.

7.1.1 Erstreinigung E1a

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Abwaschen mit fließendem Wasser unter Zuhilfenahme eines Hochdruckgeräts (HD-Gerät)

7.1.2 Erstreinigung E1b

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer durch vollentsalztes Wasser (VE-Wasser) dürfen nicht entstehen und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Reinigung mit VE-Wasser mit/ohne Bürsten

7.1.3 Erstreinigung E2

Entfernung von fest haftendem Schmutz jeglicher Art einschließlich Teer; Zement, Farbe, Kleber usw. (soweit dies Reinigungstechnisch möglich ist), nicht bei nachbehandelten z. B. acrylbeschichteten Oberflächen

- A** Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive Reinigung der Oberfläche
- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser

7.1.4 Zwischenreinigung Z5a

Witterungsbedingte Abläufer können noch vorhanden sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

7.1.5 Zwischenreinigung Z6

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz; Wasserabläufer und -nasen werden entfernt; Wischspuren können sichtbar sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- C** Abziehen, Abledern

7.1.6 Zwischenreinigung Z7

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz; Wasserabläufer und -nasen werden entfernt; Wischspuren können sichtbar sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Die Verwendung eines Kunststoff-Vlieses (PAD) ist möglich
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen, Abledern

7.1.7 Zwischenreinigung Z8

Entfernung von festhaftenden Belägen, Öl und Rußrückstände sowie alten Konservierungsrückständen ist bedingt möglich.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste, wasser- oder lösungsmittelhaltigem Reiniger
- B** Die Verwendung eines Kunststoff-Vlieses (PAD) ist möglich
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen, Abledern

7.1.8 Zwischenreinigung Z9

Entfernung von festhaftenden Belägen, Öl und Rußrückständen sowie alten Konservierungsrückständen. Schwerpunkt dieser Reinigungsklasse ist das Entfernen von Konservierungsrückständen.

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste, wasser- oder lösungsmittelhaltigem Reiniger
- C** Verwendung eines Kunststoff-Vlieses (PAD)
- D** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- E** Abziehen, Abledern

7.1.9 Konservierende Zwischenreinigung KZ10

Entfernung von leichthaftendem Schmutz; Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung); frei von Wolkenbildung

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Aufbringen eines abrasiven Konservierers mit Reinigungseigenschaften mit einem Schwamm oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Nachpolieren mit einem weichen Tuch

7.1.10 Grundreinigung ohne Konservierung G11

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln und/oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- E** Abziehen, Abledern

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.1.11 Grundreinigung und Konservierung G11+K14a/b

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln und/oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser
- E** Konservieren der Oberfläche
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.1.12 Grundreinigung und Konservierung G13+K14a/b

Beseitigung von festhaftendem Schmutz bei gleichzeitiger Konservierung. Bei langjährig nicht gereinigten, stark verwitterten Bauteilen ist eine leichte Wolkenbildung nicht zu vermeiden. Der Reinigungserfolg kann in Frage gestellt sein, Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung)

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive konservierende Reinigung mit Kunststoff-Vlies (PAD) o. ä.
- C** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive konservierende Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.1.13 Grundreinigung und Konservierung auf Kunststoff (Polymer) Basis G11+KP15

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben. Die Konservierung verbessert das Aussehen und verlängert die Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung; frei von Wolken.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln und/oder Kunststoff-Vlieses (PAD)

- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser
- E** Aufbringen eines Polymers nach Herstellerangaben

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.2 Organisch beschichtete Oberflächen unifarben glänzend

Nachfolgend werden die Verfahren und Reinigungsklassen bei der Metallfassadenreinigung von organisch beschichteten Oberflächen unifarben glänzend gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen Reinigung und Schutz Fassade und Denkmal RAL-GZ 632 beschrieben.

7.2.1 Erstreinigung E1a

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Abwaschen mit fließendem Wasser unter Zuhilfenahme eines Hochdruckgeräts (HD-Gerät)

7.2.2 Erstreinigung E1b

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer durch vollentsalztes Wasser (VE-Wasser) dürfen nicht entstehen und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Reinigung mit VE-Wasser mit/ohne Bürsten

7.2.3 Erstreinigung E3

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz

- A** Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und/oder VE-Wasser mit Schwamm oder weicher Bürste
- B** Abziehen, Abledern

7.2.4 Erstreinigung E4

Entfernung von fest haftendem Schmutz jeglicher Art einschließlich Teer, Zement, Farbe, Kleber, usw. (soweit dies Reinigungstechnisch möglich ist) Korrosionsprodukte können auf der Oberfläche verbleiben

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser, weicher Bürste
- B** Abrasive Reinigung mit nicht kratzenden Stoffen
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen, Abledern

7.2.5 Erstreinigung E4a

Entfernung von fest haftendem Schmutz jeglicher Art einschließlich Teer, Zement, Farbe, Kleber, usw. (soweit dies Reinigungstechnisch möglich ist) Korrosionsprodukte können auf der Oberfläche verbleiben

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser, weicher Bürste
- B** Leicht abrasive Reinigung mit nicht kratzenden Stoffen
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen, Abledern

7.2.6 Zwischenreinigung Z5a

Witterungsbedingte Abläufer können noch vorhanden sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

7.2.7 Zwischenreinigung Z6

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz; Wasserabläufer und -nasen werden entfernt; Wischspuren können sichtbar sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- C** Abziehen, Abledern

7.2.8 Konservierende Zwischenreinigung KZ10

Entfernung von leichthaftendem Schmutz; Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung); frei von Wolkenbildung

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Aufbringen eines abrasiven Konservierers mit Reinigungseigenschaften mit einem Schwamm oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Nachpolieren mit einem weichen Tuch

7.2.9 Grundreinigung ohne Konservierung G11

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z.B. Wolken sichtbar bleiben.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln und/oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- E** Abziehen, Abledern

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.2.10 Grundreinigung ohne Konservierung G11a

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsproduk-

ten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Leichte Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln unter Verwendung eines Melaminpads
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen und Abledern

7.2.11 Grundreinigung und Konservierung G11+K14a/b

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich von Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben. Die Konservierung verbessert das Aussehen und verlängert die Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung; frei von Wolken.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln und/oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser
- E** Konservieren der Oberfläche
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.2.12 Grundreinigung und Konservierung G11a+K14a

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben. Die Konservierung verbessert das Aussehen und verlängert die Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung; frei von Wolken.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Leicht abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln unter Verwendung eines Melaminpads
- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser
- E** Konservieren der Oberfläche (Konservierer ohne Abrasivstoffe)
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.2.13 Grundreinigung bei gleichzeitiger Konservierung G12a

Beseitigung von festhaftendem Schmutz bei gleichzeitiger Konservierung. Bei langjährig nicht gereinigten, stark verwitterten Bauteilen ist eine leichte Wolkenbildung nicht zu vermeiden, der Reinigungserfolg kann in Frage gestellt sein. Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung)

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive konservierende Reinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln unter Verwendung eines Kunststoffvlies o.ä.
- C** Eventuell produktabhängiges Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Auspolieren mit einem weichen Tuch

7.2.14 Grundreinigung bei gleichzeitiger Konservierung G13

Beseitigung von festhaftendem Schmutz bei gleichzeitiger Konservierung. Bei langjährig nicht gereinigten, stark verwitterten Bauteilen ist eine leichte Wolkenbildung nicht zu vermeiden. Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung).

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive konservierende Reinigung mit Kunststoff-Vlies (PAD) o. ä.
- C** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive konservierende Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.3 Organisch beschichtete Oberflächen unifarben matt

Nachfolgend werden die Verfahren und Reinigungsklassen bei der Metallfassadenreinigung von organisch beschichteten Oberflächen unifarben matt gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen Reinigung und Schutz Fassade und Denkmal RAL-GZ 632 beschrieben.

7.3.1 Erstreinigung E1a

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Abwaschen mit fließendem Wasser unter Zuhilfenahme eines Hochdruckgeräts (HD-Gerät)

7.3.2 Erstreinigung E1b

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer durch vollentsalztes Wasser (VE-Wasser) dürfen nicht entstehen und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Reinigung mit VE-Wasser mit/ohne Bürsten

7.3.3 Erstreinigung E3

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz

- A** Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und/oder VE-Wasser mit Schwamm oder weicher Bürste
- B** Abziehen, Abledern

7.3.4 Zwischenreinigung Z5a

Witterungsbedingte Abläufer können noch vorhanden sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

7.3.5 Zwischenreinigung Z6

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz; Wasserabläufer und -nasen werden entfernt; Wischspuren können sichtbar sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- C** Abziehen, Abledern

7.3.6 Konservierende Zwischenreinigung KZ10a

Entfernung von leichthaftendem Schmutz; Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung); frei von Wolkenbildung

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Aufbringen eines nicht abrasiven Konservierers mit einem Schwamm oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Nachpolieren mit einem weichen Tuch

7.3.7 Reinigung und Konservierung K14a

Verbesserung des Aussehens, Verlängerung der Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung. Frei von Wolken.

- A** Intensives Abwaschen mit Wasser, Netzmittel, Schwamm und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser
- C** Abziehen/Abledern
- E** Konservieren der Oberfläche
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

7.4 **Organisch beschichtete Oberflächen metallic**

Nachfolgend werden die Verfahren und Reinigungsklassen bei der Metallfassadenreinigung von organisch beschichteten Oberflächen metallic gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen Reinigung und Schutz Fassade und Denkmal RAL-GZ 632 beschrieben.

7.4.1 Erstreinigung E1a

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Abwaschen mit fließendem Wasser unter Zuhilfenahme eines Hochdruckgeräts (HD-Gerät)

7.4.2 Erstreinigung E1b

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer durch vollentsalztes Wasser (VE-Wasser) dürfen nicht entstehen und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Reinigung mit VE-Wasser mit/ohne Bürsten

7.4.3 Erstreinigung E3

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz

- A** Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und/oder VE-Wasser mit Schwamm oder weicher Bürste
- B** Abziehen, Abledern

7.4.4 Zwischenreinigung Z5a

Witterungsbedingte Abläufer können noch vorhanden sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

7.4.5 Zwischenreinigung Z6

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz; Wasserabläufer und -nasen werden entfernt; Wischspuren können sichtbar sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- C** Abziehen, Abledern

7.4.6 Konservierende Zwischenreinigung KZ10a

Entfernung von leichthaftendem Schmutz; Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung); frei von Wolkenbildung

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Aufbringen eines nicht abrasiven Konservierers mit einem Schwamm oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Nachpolieren mit einem weichen Tuch

7.4.7 Reinigung und Konservierung K14a

Verbesserung des Aussehens, Verlängerung der Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung. Frei von Wolken.

- A** Intensives Abwaschen mit Wasser, Netzmittel, Schwamm und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser
- C** Abziehen/Abledern
- E** Konservieren der Oberfläche
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten.

Wichtig! Eine abrasive Reinigung von einschichtigen Metallic-Pulverlacken ist in der Regel nicht ohne Zerstörung der Pigmentschicht möglich und daher nicht zulässig. Vor Behandlung einschichtiger Metallic-Lacke ist generell der Beschichtungsbetrieb zu befragen, gegebenenfalls sind mit Zustimmung des AG entsprechende Reinigungsversuche an unauffälliger Stelle durchzuführen.

7.5 **Organisch beschichtete Oberflächen Struktur**

Nachfolgend werden die Verfahren und Reinigungsklassen bei der Metallfassadenreinigung von organisch beschichteten Oberflächen mit Struktur gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen Reinigung und Schutz Fassade und Denkmal RAL-GZ 632 beschrieben.

7.5.1 Erstreinigung E1a

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Abwaschen mit fließendem Wasser unter Zuhilfenahme eines Hochdruckgeräts (HD-Gerät)

7.5.2 Erstreinigung E1b

Entfernung von lose und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer durch vollentsalztes Wasser (VE-Wasser) dürfen nicht entstehen und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Reinigung mit VE-Wasser mit/ohne Bürsten

7.5.3 Erstreinigung E3

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz

- A** Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und/oder VE-Wasser mit Schwamm oder weicher Bürste
- B** Abziehen, Abledern

7.5.4 Erstreinigung E4a

Entfernung von fest haftendem Schmutz jeglicher Art einschließlich Teer, Zement, Farbe, Kleber usw. (soweit dies Reinigungstechnisch möglich ist). Korrosionsprodukte können auf der Oberfläche verbleiben

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser weicher Bürste
- B** Leicht abrasive Reinigung mit nicht kratzenden Stoffen
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen, Abledern

7.5.5 Zwischenreinigung Z5a

Witterungsbedingte Abläufer können noch vorhanden sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

7.5.6 Zwischenreinigung Z6

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz; Wasserabläufer und -nasen werden entfernt; Wischspuren können sichtbar sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- C** Abziehen, Abledern

7.5.7 Konservierende Zwischenreinigung KZ10a

Entfernung von leichthaftendem Schmutz; Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung); frei von Wolkenbildung

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Aufbringen eines nicht abrasive Konservierers mit einem Schwamm oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Nachpolieren mit einem weichen Tuch

7.5.8 Grundreinigung G11a

Vollflächige Entfernung von lose- und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschl. von Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Leichte Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln unter Verwendung eines Melaminpads
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen und Abledern

7.5.9 Reinigung und Konservierung K14a

Verbesserung des Aussehens, Verlängerung der Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung. Frei von Wolken.

- A** Intensives Abwaschen mit Wasser, Netzmittel, Schwamm und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser
- C** Abziehen/Abledern
- E** Konservieren der Oberfläche
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

7.6 Edelstahl rostfrei

Nachfolgend werden die Verfahren und Reinigungsklassen bei der Metallfassadenreinigung von Edelstahl rostfrei Oberflächen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen Reinigung und Schutz Fassade und Denkmal RAL-GZ 632 beschrieben.

7.6.1 Erstreinigung E1a

Entfernung von lose und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Abwaschen mit fließendem Wasser unter Zuhilfenahme eines Hochdruckgeräts (HD-Gerät)

7.6.2 Erstreinigung E1b

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer durch vollentsalztes Wasser (VE-Wasser) dürfen nicht entstehen und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Reinigung mit VE-Wasser mit/ohne Bürsten

7.6.3 Erstreinigung E3

Entfernung von lose und besser haftendem Schmutz

- A** Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und/oder VE-Wasser mit Schwamm oder weicher Bürste
- B** Abziehen, Abledern

7.6.4 Erstreinigung E4a

Entfernung von fest haftendem Schmutz jeglicher Art einschließlich Teer, Zement, Farbe, Kleber, usw. (soweit dies Reinigungstechnisch möglich ist) Korrosionsprodukte können auf der Oberfläche verbleiben

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser, weicher Bürste
- B** Leicht abrasive Reinigung mit nicht kratzenden Stoffen
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen, Abledern

7.6.5 Zwischenreinigung Z5a

Witterungsbedingte Abläufer können noch vorhanden sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

7.6.6 Zwischenreinigung Z6

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz; Wasserabläufer und -nasen werden entfernt; Wischspuren können sichtbar sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

- C** Abziehen, Abledern

7.6.7 Konservierende Zwischenreinigung KZ10a

Entfernung von leicht haftendem Schmutz; Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung); frei von Wolkenbildung

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Aufbringen eines nicht abrasiven Konservierers mit einem Schwamm oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Nachpolieren mit einem weichen Tuch

7.6.8 Reinigung und Konservierung K14a

Verbesserung des Aussehens, Verlängerung der Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung. Frei von Wolken.

- A** Intensives Abwaschen mit Wasser, Netzmittel, Schwamm und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser
- C** Abziehen/Abledern
- E** Konservieren der Oberfläche
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten.

7.7 **PVC-Kunststoff**

Nachfolgend werden die Verfahren und Reinigungsklassen bei der Fassadenreinigung von PVC-Kunststoff Oberflächen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen Reinigung und Schutz Fassade und Denkmal RAL-GZ 632 beschrieben.

7.7.1 Erstreinigung E1a

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Abwaschen mit fließendem Wasser unter Zuhilfenahme eines Hochdruckgeräts (HD-Gerät)

7.7.2 Erstreinigung E1b

Entfernung von losem und leicht haftendem Schmutz; Wasserabläufer durch vollentsalztes Wasser (VE-Wasser) dürfen nicht entstehen und Kalkrückstände können noch vorhanden sein

- A** Reinigung mit VE-Wasser mit/ohne Bürsten

7.7.3 Erstreinigung E3

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz

- A** Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und/oder VE-Wasser mit Schwamm oder weicher Bürste
- B** Abziehen, Abledern

7.7.4 Erstreinigung E4

Entfernung von fest haftendem Schmutz jeglicher Art einschließlich Teer, Zement, Farbe, Kleber, usw. (soweit dies Reinigungstechnisch möglich ist) Korrosionsprodukte können auf der Oberfläche verbleiben

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser, weicher Bürste
- B** Abrasive Reinigung mit nicht kratzenden Stoffen
- C** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Abziehen, Abledern

7.7.5 Zwischenreinigung Z5a

Witterungsbedingte Abläufer können noch vorhanden sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

7.7.6 Zwischenreinigung Z6

Entfernung von losem und besser haftendem Schmutz; Wasserabläufer und -nasen werden entfernt; Wischspuren können sichtbar sein.

- A** Abwaschen mit Schwamm oder weicher Bürste und Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- C** Abziehen, Abledern

7.7.7 Konservierende Zwischenreinigung KZ10

Entfernung von leicht haftendem Schmutz; Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung); frei von Wolkenbildung

- A** Vorwäsche mit Netzmittel und/oder VE-Wasser
- B** Aufbringen eines abrasiven Konservierers mit Reinigungseigenschaften mit einem Schwamm oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Nachpolieren mit einem weichen Tuch

7.7.8 Grundreinigung bei gleichzeitiger Konservierung G12a

Beseitigung von festhaftendem Schmutz bei gleichzeitiger Konservierung. Bei langjährig nicht gereinigten, stark verwitterten Bauteilen ist eine leichte Wolkenbildung nicht zu vermeiden, der Reinigungserfolg kann in Frage gestellt sein. Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung)

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive konservierende Reinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln unter Verwendung eines Kunststoffvlieses o.ä.
- C** Eventuell produktabhängiges Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser
- D** Auspolieren mit einem weichen Tuch

7.7.9 Grundreinigung bei gleichzeitiger Konservierung G13

Beseitigung von festhaftendem Schmutz bei gleichzeitiger Konservierung. Bei langjährig nicht gereinigten, stark verwitterten Bauteilen ist eine leichte Wolkenbildung nicht zu vermeiden. Möglichkeit der Schmutzüberdeckung (Kaschierung).

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive konservierende Reinigung mit Kunststoff-Vlies (PAD) o. ä.
- C** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive konservierende Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.7.10 Grundreinigung und Konservierung G12a+K14a/b

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben. Die Konservierung verbessert das Aussehen und verlängert die Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung; frei von Wolken.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln und/oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser
- E** Konservieren der Oberfläche
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.7.11 Grundreinigung und Konservierung G12a+K14a/b

Vollflächige Entfernung von losem und festhaftendem Schmutz (alle Schmutzarten) einschließlich Witterungs- und Verdichtungsbelägen; entfernen von Korrosionsprodukten. Bei langjährig nicht gereinigten Teilen können Ablaufspuren oder ähnliches z. B. Wolken sichtbar bleiben. Die Konservierung verbessert das Aussehen und verlängert die Reinigungsintervalle. Zeitlicher begrenzter Schutz gegen Immissionen. Leichte Beseitigung von Verschmutzungen bei Folgereinigung; frei von Wolken.

- A** Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser
- B** Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln und/oder Kunststoff-Vlieses (PAD)
- C** Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D** Nachspülen mit klarem Wasser
- E** Konservieren der Oberfläche
- F** Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen auf Grund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

7.8 Textilfassade

Nachfolgend werden die Verfahren und Reinigungsklassen bei der Fassadenreinigung von Textiloberflächen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen Reinigung und Schutz Fassade und Denkmal RAL-GZ 632 beschrieben.

7.8.1 Erstreinigung E1c

Entfernung von losem und leicht haftenden Verschmutzungen ist gewährleistet. Veralgungen und Vermoosungen werden entfernt.

A Reinigung mit VE-Wasser mit rotierenden Bürsten

7.8.2 Zwischenreinigung Z5b

Entfernung von losem und leicht haftenden Verschmutzungen ist gewährleistet. Veralgungen und Vermoosungen werden entfernt.

A Reinigung mit VE-Wasser mit rotierenden Bürsten

7.8.3 Grundreinigung G12b

Beseitigung von festhaftendem Schmutz bei gleichzeitiger Konservierung. Veralgungen und Vermoosungen werden ebenfalls entfernt.

A Vorwäsche mit netzmittelhaltigem Wasser und/oder VE-Wasser und weicher Bürste

B Abrasive Reinigung mit harter (roter) Bürste oder abrasive konservierende Reinigung mit Kunststoffflies o.ä.

C Eventuell produktabhängiges Nachspülen mit klarem Wasser und/oder VE-Wasser

7.9 Glasreinigung (außen)

A Einwaschen mit zugelassener Reinigungsflotte (Einwascher oder Tuch)

B Beseitigung festhaftender Rückstände ohne Oberflächenbeschädigung (Klingen oder Glasschaber dürfen nicht eingesetzt werden)

C Abziehen mit Fensterwischer

D Abziehen, Ecken und Kanten nachledern

E eventuell ablaufendes Schmutzwasser auf angrenzenden Bauteilen beseitigen

Wichtig! Vor Entfernung von festhaftenden Verschmutzungen ist generell der Glaslieferant über die speziellen Eigenschaften des eingesetzten Glastyps und dessen Reinigungsmöglichkeiten zu befragen. Dies gilt insbesondere für ESG- und VSG-Gläser.

7.10 Glasgrundreinigung (außen)

A Einwaschen mit zugelassener Reinigungsflotte (Einwascher oder Tuch)

B Abrasive Grundreinigung mit abgestimmten, nicht kratzenden Mitteln und/oder Kunststoff-Vliesen (PAD)

C Abwaschen der Reinigungsrückstände

D Abziehen mit Fensterwischer

- E** Abziehen, Ecken und Kanten nachledern
- F** eventuell ablaufendes Schmutzwasser auf angrenzenden Bauteilen beseitigen

Wichtig! Vor Entfernung von festhaftenden Verschmutzungen ist generell der Glaslieferant über die speziellen Eigenschaften des eingesetzten Glastyps und dessen Reinigungsmöglichkeiten zu befragen. Dies gilt insbesondere für ESG- und VSG-Gläser.

7.11 Jalousettenreinigung

7.11.1 Jalousettenreinigung mit HD-Gerät

- A** Einwaschen der Lamellen mit einem speziellen fett- und schmutzlösenden Reiniger
- B** Nachspülen der Jalousetten mittels Hochdruckgerät und klarem Wasser (besonders Bänder und Kordeln)

7.11.2 Jalousettenreinigung mit Lamellen-Reinigungsbürste

- A** Einwaschen der Lamellen mit einem speziellen fett- und schmutzlösenden Reiniger
- B** Maschinelle Bearbeitung der Jalousetten mittels Reinigungsbürste und klarem Wasser (besonders Bänder und Kordeln)

7.11.3 Jalousettenreinigung manuell

- A** Einwaschen der Lamellen mit einem speziellen fett- und schmutzlösenden Reiniger
- B** Nachwaschen der einzelnen Lamellen (beidseitig) mittels Schwamm
- C** Nachspülen der Jalousetten mit klarem Wasser (besonders Bänder und Kordeln)
- D** Abledern der einzelnen Lamellen
- E** Eventuell durch die Reinigung leicht verdrehte Lamellen ausrichten

7.12 Reinigung Textilbehänge manuell und Imprägnierung

- A.** Einwaschen des Behangs mit einem speziellen fett- und schmutzlösenden Reiniger
- B.** Nachwaschen des Behangs (beidseitig) mittels Schwamm
- C.** Nachspülen des Behangs mit klarem Wasser (besonders Bänder und Kordeln)
- D.** Imprägnierung auftragen

8 Leistungsumfang

Pos.	Menge	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
01a)	m ²		Reinigen wie in den Vorbemerkungen beschrieben unter Punkt Verwendete Reinigungs- und Konservierungsmittel 1)..... 2)..... Verwendete Reinigungshilfsmittel 1)..... 2).....		
01b)	m ²		Erreichbarkeit Verwendete Zugangstechnik 1)..... 2)..... 3).....		
06)	1 Std.		Objektleiterstunde/Techniker		
	1 Std.		Facharbeiter für div. Nebenarbeiten z.N.		
	1 Std.		Hilfskraft für div. Nebenarbeiten z.N		
Gesamtbetrag-Netto					
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer					
Gesamtbetrag-Brutto					

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Bieter